

5. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 02. Juli 2021

Zusammenfassung der Vorlagen

TOP 7 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Vielfalt in den ZDF-Angeboten

- Die „MeToo“- und „Black lives matter“-Bewegungen haben auf sexualisierte Gewalt und Rassismus in Deutschland aufmerksam gemacht und einen gesellschaftlichen Bewusstseins- und Diskussionsprozess über Vielfalt und Chancengleichheit befördert. Gleichzeitig ist die deutsche Gesellschaft durch eine große Bandbreite unterschiedlicher Lebenswelten, Realitäten und Meinungen gekennzeichnet.
- Konträre Perspektiven, z. B. im Umgang mit gendergerechter Sprache, aber auch zur Pandemiebewältigung oder zum Klimaschutz, treffen aufeinander. Die Corona-Pandemie hat gesellschaftliche Differenzierungsprozesse noch sichtbarer werden lassen. Konflikte, Unsicherheit im Umgang und Sprachlosigkeit sind vielfach die Folge.
- Aktuell äußern 53 % der Bevölkerung Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. 61 % fürchten eine zunehmende Spaltung und Polarisierung. Im Spannungsfeld zwischen Individualität (Anerkennung der individuellen Entfaltung) und Gemeinschaft (Gemeinwohlorientierung) gewinnt der Integrationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zunehmend an Bedeutung.
- Das ZDF hat einen internen Diskussionsprozess über Zusammenhalt und Vielfalt gefördert. Wesentlich ist dabei, Diversität sichtbar und besprechbar zu machen. Diversität braucht als Grundlage ein gemeinsames Leitbild und eine gemeinsame Sprache, damit alle im Unternehmen das gleiche Grundverständnis haben. Das ZDF hat in den letzten Jahren vielfältige strategische Ansatzpunkte identifiziert und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt im Unternehmen eingeleitet. Als Unternehmen steht das ZDF vor Veränderungsprozessen, um den Anforderungen in Bezug auf Diversität gerecht zu werden.
- Nicht nur intern, sondern auch auf dem Schirm werden relevante gesellschaftliche Debatten und Aushandlungsprozesse um Zusammenhalt und Vielfalt auf breiter Basis geführt. Dabei stellt das ZDF als nationaler öffentlich-rechtlicher Sender nicht nur das „Trennende“ heraus, sondern behält auch das „Gemeinschaftsstiftende“ im Blick. In diesem Prozess versteht sich das ZDF als Berichterstatter und nicht als Akteur.